

MPM Miteinander-Projekte-Managen

AUSBILDUNG BERATUNG COACHING FÜR INDIVIDUALISIERTE DIENSTLEISTER





<u>Der Beratungsvertrag (Dienstvertrag) für individualisierte Dienstleister</u>

Folgender Beratungsvertrag, aufgrund der zur Projekterfüllung nötigen praktischen Mitwirkung des Auftraggebers ein DIENSTVERTRAG, ist hiermit geschlossen zwischen MPM – Miteinander-Projekte-Managen – im Vertrag »MPM« genannt – vertreten durch den Inhaber, Herrn Christian Gloggengießer, und dem Unternehmen – im Vertrag »Auftraggeber« genannt –

>

Dieses Unternehmen wird vertreten durch >

Dieser Vertrag umfasst 14 Punkte, die folgende Titel erhalten haben:

- 1. Der Vertragsgegenstand Die Aufgaben für das gemeinsame Projekt/ 2. Das Wettbewerbsverbot/
- 3. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/ 4. Die geschäftliche Schweigepflicht von MPM/
- 5. Der Datenschutz Das Einbeziehen weiterer Unternehmen/ 6. Die Aufbewahrung und die Rückgabe übergebener Unterlagen/ 7. Die Vertragsdauer, die -änderung und die -kündigung/ 8. Die geplanten Leistungen von MPM und Ergänzungen als ANLAGE/ 9. Der Ort und der Zeitrahmen der Leistungserbringung von MPM/ 10. Der Verlaufs- und der Abschlussbericht des Projektes/ 11. Die Bezahlung der Leistungen von MPM/ 12. Die Folge von möglichen vertragsinternen und -externen Veränderungen/ 13. Die Unterzeichnung dieses Vertrages/ 14. Plus ANLAGE

1. Der Vertragsgegenstand – Die Aufgaben für das gemeinsame Projekt

Der *Auftraggeber* erteilt hiermit MPM den Auftrag, ihn bei folgendem Projekt (Projektteil/en, spezielle Unternehmungen, Entscheidungsfindungen) schriftlich und/oder mündlich zu beraten:

- •
- •
- •
- •
- •
- •

Seite 1 von 5

2. Das Wettbewerbsverbot

MPM verpflichtet sich, sein Wissen und Können weder (2.1) während der Laufzeit dieses Vertrages noch (2.2) vor drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages einem mit dem Auftraggeber nachweislich konkurrierenden Unternehmen im Rahmen einer neuen Unternehmensberatung anzubieten. (2.3) Ein gleichzeitiges Gründungsvorhaben eines möglicherweise mit einem Auftraggeber konkurrierenden Unternehmens kommt bei MPM grundsätzlich nicht in Frage.

3. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass MPM (3.1) alle für die Ausführung der vereinbarten Aufgaben nötigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, (3.2) alle Informationen erteilt werden und MPM von allen Vorgängen und Umständen (3.3) rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt selbstverständlich auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, (3.4) die während des vereinbarten Projektprozesses bekannt werden.

(3.5) Auf Verlangen von MPM hat der Auftraggeber die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner mündlichen Auskünfte und Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

4. Die geschäftliche Schweigepflicht von MPM

MPM ist verpflichtet, (4.1) über alle geschäftlichen Informationen vom und über den Auftraggeber, die während des Projektprozesses gegeben werden, vor Dritten Stillschweigen zu bewahren. Von dieser geschäftlichen Schweigepflicht (4.2) entbinden aber in bestimmter Weise unerlaubte oder sogar rechtlich zu verfolgende Handlungen des Auftraggebers: Arbeitsrecht, Zivilrecht, Strafrecht. MPM arbeitet nur mit in diesem Sinne seriösen Auftraggebern zusammen, das zählt auch zur eigenen MPM-Unternehmensqualität.

5. Der Datenschutz – Das Einbeziehen weiterer Unternehmen

Jede digitale Verarbeitung personenbezogener Daten für den Auftraggeber im Projektprozess wird, (5.1) wenn sie nicht vermieden werden kann, (5.2) mit dem Auftraggeber im Voraus besprochen, vereinbart und (5.3) vom Auftraggeber schriftlich abgesegnet.

MPM nimmt (5.4) keine weiteren Unternehmen als Auftragsverarbeiter ohne vorherige Besprechung und Vereinbarung mit dem Auftraggeber und ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers in Anspruch.

Seite 2 von 5



6. Die Aufbewahrung und die Rückgabe übergebener Unterlagen

MPM verpflichtet sich, (6.1) alle ihm während des Projektprozesses zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungs- und sachgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür (6.2) zu sorgen, dass Dritte keine Einsicht nehmen, und (6.3) am Ende der Vertragsdauer dem Auftraggeber wieder zurückzugeben.

7. Die Vertragsdauer, die -änderung und die -kündigung

(7.1) Der Vertrag ist wirksam ab dem Tag, Datum >

Der Vertrag ist unwirksam ab dem Tag, Datum >

(7.2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, jederzeit mit der anderen Vertragspartei einen Termin zu vereinbaren, um Vertragsinhalte zu besprechen, schriftlich zu ändern oder schriftlich zu ergänzen.

(7.3) Jede Vertragspartei ist berechtigt, jederzeit diesen Vertrag mindestens schriftlich, also auch ohne mündliche Erklärung, fristlos zu kündigen. Die Leistungen von MPM bis zu dem Kündigungstermin müssen allerdings vom Auftraggeber bezahlt werden.

8. Die geplanten Leistungen von MPM und Ergänzungen als ANLAGE

Zur Erfüllung der genannten (siehe **1.** Der Vertragsgegenstand – Die Aufgaben des Projektes) Aufgaben sind von MPM zum Projektbeginn folgende, mit dem Auftraggeber abgesprochene Leistungen geplant:

MPM zum Projektbeginn folgende, mit dem Auftraggeber abgesprochene Leistungen geplant:	
•	

•

•
•
•

(z. B. Vorgehensweise und Zeitplan, Zusammensetzung und Funktion der einzelnen Projektgruppen, Dokumentation des Ergebnisses u. ä. m.)

Seite 3 von 5

9. Der Ort und der Zeitrahmen der Leistungserbringung von MPM

Ort, Zeitrahmen und Termine der Leistungserbringung vereinbaren (9.1) die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich. Bereits vorhandene Vereinbarungen darüber sind diesem Vertrag (9.2) als **ANLAGE** zugefügt.

10. Der Verlaufs- und der Abschlussbericht des Projekts

MPM erstattet dem Auftraggeber in vereinbarten Zeitabständen schriftliche und/oder mündliche (10.1) Zwischenberichte über seine laufenden Tätigkeiten und über möglicherweise bereits deren Ergebnisse.

MPM erstattet dem Auftraggeber im Laufe von vier Wochen - jedoch schnellstmöglich - nach dem Termin des Vertragsendes einen schriftlichen *Abschlussbericht*. (10.2) Der Entgegennahme des Abschlussberichts durch den Auftraggeber muss von diesem für MPM schriftlich bestätigt werden, z. B. durch die postalische Zusendung von MPM (10.3) per Einschreiben mit verpflichteter Unterschrift bei der Ankunft.

11. Die Bezahlung der Leistungen von MPM

Die Entgelte der Leistungen werden (11.1) rabattartig pauschaliert und sind (noch) umsatzsteuerbefreit (gemäß § 19. UStG).

MPM erhält (11.2) für **eine Beratungs-/Coaching-Stunde** ein **Entgelt in Höhe von 50 €**. Das wird *mit Nachlass pauschaliert pro Tag / mind. 8 – max. 10 Arbeitsstunden* als **Entgelt in Höhe von 350 €**. Das wiederum wird *mit Nachlass pauschaliert für 6 Tage* (z. B. eine Woche) als **Entgelt in Höhe von 1′750 €**.

Die Bezahlung erfolgt nach Abschluss einer vereinbarten Tätigkeit (11.3 *Abschluss-Rechnung*) bzw. bei langfristigen, regelmäßigen Tätigkeiten immer am Anfang des Monates für die Tätigkeiten des vergangenen Monats (11.4 *Monatsrechnung*).

Nötige Fahrtkosten (11.5) werden mit $0,35 \in I/km$ zusätzlich vom Auftraggeber bezahlt. Für nötige (11.6) Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden vom Auftraggeber pauschaliert pro ÜN bzw. Tag 50 \in bezahlt: Beispiel > 6 Tage in 2 Wochen: Di Vereinbarungen, Fr vor Ort + Sa vor Ort, Mo, Fr vor Ort + Sa vor Ort Abschluss > 250 km einfach = $4 \times 87,50 \in 350 \in 100 \in 100 \in 100$

Im Projektprozess mögliche zusätzliche Kosten für MPM (11.7.) werden vom Auftraggeber nur im Voraus bzw. im Anschluss bezahlt, wenn sie im Voraus mit dem Auftraggeber gründlich besprochen und schriftlich belegt sind. Der Auftraggeber muss bei Auftragserteilung an MPM (11.8.) keinen Vorschuss bezahlen!

Seite 4 von 5

12. Die Folge von möglichen vertragsinternen und -externen Veränderungen

Wenn einzelne Punkte bzw. Bestimmungen dieses Vertrages nach neuer Vereinbarung unwirksam werden, so wird nicht gleichzeitig die Gültigkeit der übrigen Punkte bzw. Bestimmungen unwirksam!

13. Die Unterzeichnung dieses Vertrages

Ort, Datum > Ort, Datum >

Unterschrift > Unterschrift >

Auftraggeber MPM – Christian Gloggengießer

14. Die ANLAGE als rechtsgültige Vertragsergänzung besteht aus den folgenden Seiten:

Seite zu 14/1 vom THEMA

Seite zu 14/2 vom THEMA

Seite zu 14/3 vom THEMA

Seite zu 14/4 vom THEMA

Seite zu 14/5 vom THEMA

Seite zu 14/6 vom THEMA

Seite zu 14/7 vom THEMA

Seite zu 14/8 vom THEMA

Seite zu 14/9 vom THEMA

Seite 5 von 5